

Funktionsbeschreibung Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Kriterium	Erklärung im Detail
Wahlorgan	Urne, Art. 6 Ziff. 3 Gemeindeordnung (stille Wahl möglich gemäss Art. 7 GO)
Kommissionsart	Prüfungsorgan
Anzahl Mitglieder	9 (inkl. Präsidium)
Voraussetzungen	Politischer Wohnsitz in Rüti Stimmberechtigt und handlungsfähig
Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none"> – Behörden – Verwaltungsabteilungen – Direktion des Innern und der Justiz des Kantons Zürich – Bezirksrat Hinwil – Prüfstelle – Zweckverbänden (wo Prüfungsauftrag besteht)
Amts-dauer	4 Jahre
Aufgabenbereiche Art. 50 GO	<ul style="list-style-type: none"> – Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission prüft alle Anträge an die Stimmberechtigten, insbesondere Budget, Jahresrechnung, Verpflichtungskredite, Geschäftsbericht und die Geschäftsführung. – Ihre Prüfung umfasst die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle und sachliche Angemessenheit. – Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht und stellt Antrag. – Bezeichnung der finanztechnischen Prüfstelle (Art. 53 GO, Abs. 4)
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Bund: - Kanton: Gemeindegesezt, Finanzhaushaltsgesezt inkl. Verordnung, Kreisschreiben DJI über Haushaltkontrolle Gemeinde: Gemeindeordnung
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Indirektes Antragsrecht an die Gemeindeversammlung – Abgabe von Empfehlungen – Beurteilung von Geschäften – Kontaktaufnahme mit Behörden – Akteneinsichtsrecht – Keine eigene Ausgabenkompetenz
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> – Interesse an politischen Zusammenhängen in der Gemeinde – Kommunikations- sowie Teamfähigkeit – Kompetenz im Finanz- und Rechnungswesen – Verpflichtung zum Kollegialitätsprinzip / Schweigepflicht – Vernetztes und Strategisches Denken
Zeitaufwand pro Jahr	– ca. 10-12 Sitzungen an je 2-3 Stunden (in der Regel am Abend)

Kriterium	Erklärung im Detail	
	<ul style="list-style-type: none"> – Kontakte mit Behörden – Aktenstudium (Gemeinderatsbeschlüsse, Abschiede zu den Anträgen an die Urne und Gemeindeversammlung, Budget und Rechnung der Gemeinde) – Gegebenenfalls Teilnahme an Vernehmlassungen – Delegationen in überregionale RPKs und ref. /kath. Kirche – Teilnahme Besprechung Revisionstätigkeit – Präsidium: Vertretung von Vorlagen an Gemeindeversammlung 	
Entschädigung pro Jahr*	Präsidium Vize-Präsidium Aktuarat Übrige Mitglieder Zuschlag für Funktion Obmann/Obfrau Zusätzliche Tag- und Sitzungsgelder können gemäss Entschädigungsverordnung der Gemeinde Rüti geltend gemacht werden.	CHF 6'600.00 CHF 3'300.00 CHF 4'950.00 CHF 2'750.00 CHF 500.00

*Anpassung Entschädigungsverordnung geplant für GV-Sommer 2026.

